

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.11.2021

Beschlussantrag Nr. : 215-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	24.11.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	01.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 08-2021wo "Sondergebiet Ferienunterkünfte am Rosengarten" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 08-2021wo „Sondergebiet Ferienunterkünfte am Rosengarten“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienunterkünften geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Vorhabenträger ist Eigentümer der größten Teilfläche des Plangebietes. Die noch im Eigentum eines anderen privaten Eigentümers befindliche Fläche wird er käuflich erwerben. Darüber hinaus hat er für die Teilflächen des Plangebietes, die der Stadt gehören, einen Kaufantrag gestellt. Nach Erwerb dieser Flächen ist er Eigentümer des gesamten Plangebietes.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, Ferienunterkünfte als Ergänzung zur bereits vorhandenen Pension "Rosengarten", die sehr gut angenommen wird, zu errichten. Dafür sollen mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Mit der in Aufstellung befindlichen 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Flächen, die sich derzeit im Eigentum des Vorhabenträgers sowie der Stadt befinden, als Sondergebiet Freizeit und Erholung ausgewiesen werden (Änderung W103).

Für die Fläche des anderen privaten Eigentümers ist mit der 11. Änderung des FNP eine Ausweisung als Sondergebiet Photovoltaik vorgesehen, da im Änderungsverfahren eine entsprechende Anfrage gestellt wurde (Änderung W115). Mit dem Verkauf der Flächen an den Vorhabenträger ist die Nutzung zumindest einer Teilfläche als Sondergebiet Photovoltaik hinfällig.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Baugesetzbuch, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **215-2021**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Lage im Stadtgebiet

Anlage 3 Auszug aus der 11. Änderung FNP